

Unterbeschäftigung

Oktober 2018 864.221 Die Zahl der Unterbeschäftigten
September 2018 872.440 im engeren Sinne enthält auch
August 2018 886.300 all jene Personen, die faktisch
Oktober 2017 920.224 arbeitslos sind, aber zum Zeit-
punkt der statistischen Erfassung nicht als Arbeitslose ge-
zählt wurden, weil sie z.B. an einer arbeitsmarktpolitischen
Maßnahme teilnahmen oder krankgeschrieben waren. Sie
ist daher die ehrlichere Arbeitslosenzahl. Im Vergleich zum
Vorjahresmonat ist die Zahl der Unterbeschäftigten im
Oktober 2018 um 6,1 Prozent auf 864.221 gesunken.

Langzeitarbeitslosigkeit

Oktober 2018 259.954 Im Oktober 2018 gab es
September 2018 263.511 259.954 Langzeitarbeitslose.
August 2018 268.650 Das entspricht 41,8 Prozent
Oktober 2017 286.078 aller Arbeitslosen. Gegenüber
dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen
um 9,1 Prozent gesunken. Als langzeitarbeitslos gelten
Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind.
Weil die Dauer der Arbeitslosigkeit jedoch unter anderem
nach der Teilnahme an einer Maßnahme wieder von vorne
gezählt wird, unterzeichnet die offizielle Zahl das wahre
Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit.

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Oktober 2018 1.690.997 Zu den Personen in Bedarfs-
September 2018 1.696.160 gemeinschaften zählen alle
August 2018 1.703.259 Menschen, die in einem Hartz
Oktober 2017 1.745.552 IV-Haushalt leben. Im Oktober
2018 waren es 1,69 Millionen. Im Vergleich zum Oktober
des Vorjahres ist ihre Zahl um 3,1 Prozent gesunken.

Der **Arbeitslosenreport NRW** berichtet regelmäßig von
den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-
Westfalen. Jede Ausgabe greift ein Schwerpunktthema
auf. Zentrale Kennzahlen zu Unterbeschäftigung,
Langzeitarbeitslosigkeit und Personen in Bedarfsgemein-
schaften werden langfristig beobachtet und mit jeder
Ausgabe konstant fortgeschrieben.

Der Arbeitslosenreport NRW ist ein Kooperationsprojekt
der Freien Wohlfahrtspflege NRW und dem Institut für
Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) der
Hochschule Koblenz.

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Sabine Damaschke, Pressereferentin
c/o Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
Lenastraße 41, 40470 Düsseldorf
Tel: (0211) 6398-286
E-Mail: presse@freiewohlfahrtspflege-nrw.de
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

ISAM

Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen
Joseph-Rovan-Allee 2, 53424 Remagen
E-Mail: isam@hs-koblenz.de
www.hs-koblenz.de/isam

Alle Ausgaben des Arbeitslosenreports NRW sowie
Datenblätter mit regionalen Zahlen können im Internet
auf www.arbeitslosenreport-nrw.de heruntergeladen
werden. Quelle der Daten ist das Statistikangebot der
Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslosenreport NRW

4/2018

Ältere Menschen im SGB II

Auf einen Blick

Verweildauer

Vier von fünf Hartz IV-Beziehern in der Altersgruppe ab
55 Jahren sind seit mehr als zwei Jahren hilfebedürftig.

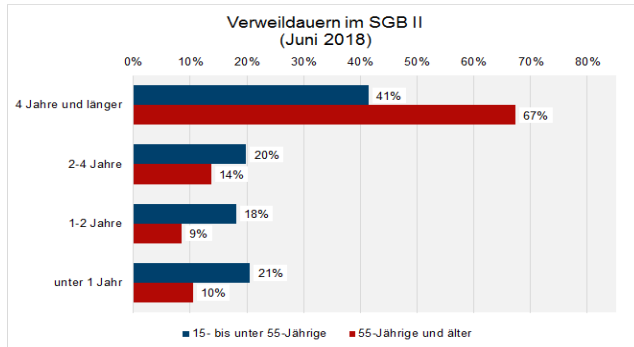
Förderung

Der größte Teil der älteren Menschen im SGB II wird
arbeitsmarktpolitisch in Beschäftigung schaffenden
Maßnahmen gefördert.

Verdeckte Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenzahlen erfassen systematisch mehr als
ein Drittel der über 58-jährigen Hartz IV-Bezieher nicht.
In Nordrhein-Westfalen betraf dies 2017 über 44.000
Personen.

Verweildauer

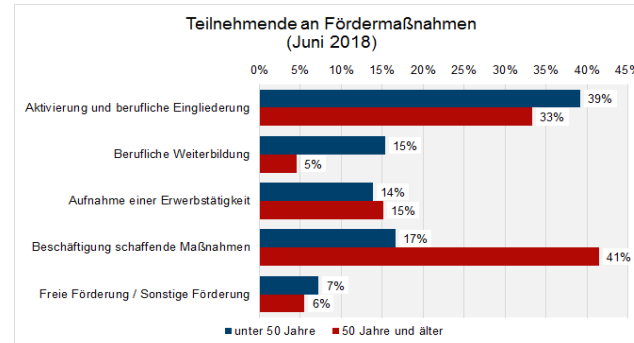


Mit dem Alter steigt auch die Verweildauer im SGB II

In Nordrhein-Westfalen befanden sich im Juni 2018 knapp 123.400 Erwerbsfähige im Alter ab 55 Jahren seit über vier Jahren im Hartz IV-Bezug. Das entspricht zwei Dritteln aller Hartz IV-Empfänger in dieser Altersgruppe. Inklusiv der rund 25.000, die seit mindestens zwei Jahren auf Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen waren, befanden sich vier von fünf älteren Hartz IV-Beziehern im Langzeitbezug. Gut 15.600 Empfänger ab 55 Jahren waren zwischen einem und unter zwei Jahren hilfebedürftig und rund 19.000, also jeder zehnte erwerbsfähige Leistungsberechtigte dieser Altersgruppe im Hartz IV-System, befand sich seit unter einem Jahr im Bezug.

Im Vergleich mit der Gruppe der 15- bis unter 55-Jährigen zeigt sich, dass für erwerbsfähige Hartz IV-Empfänger mit dem Alter auch das Risiko steigt, dauerhaft auf Hartz IV-Leistungen angewiesen zu sein. So lag in der Gruppe der 15- bis unter 55-Jährigen der Anteil derer, die seit zwei Jahren oder länger Hartz IV bezogen, mit 61 Prozent zwanzig Prozentpunkte niedriger. Rund 41 Prozent der 15- bis unter 55-Jährigen im SGB II befanden sich seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug.

Förderung

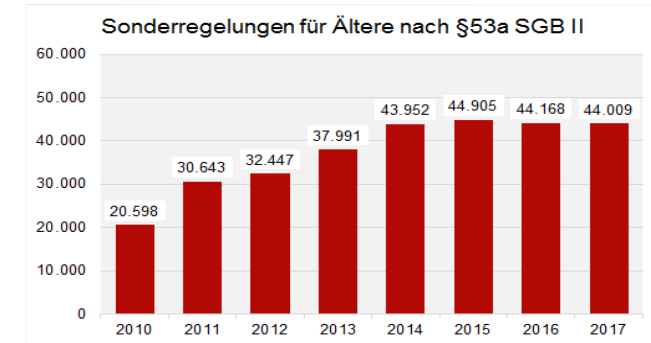


Ältere Menschen sind überproportional häufig in öffentlich geförderter Beschäftigung

Die Förderung von Hartz IV-Beziehern im Alter ab 50 Jahren unterscheidet sich in Nordrhein-Westfalen deutlich von der Förderung der Altersgruppe 15- bis unter 50-Jähriger. Mit 41 Prozent wird der größte Teil der Älteren in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie zum Beispiel Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“) gefördert. Die Abweichung zur Vergleichsgruppe mit ihrem Wert von 17 Prozent ist hier am größten. Ein weiterer Unterschied zeigt sich bei Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung: Während darin lediglich fünf Prozent der Teilnehmenden ab 50 Jahren gefördert werden, entfallen 15 Prozent der 15- bis unter 50-jährigen Teilnehmenden auf Maßnahmen dieser Kategorie.

Jeder dritte der Geförderten ab 50 Jahren nimmt an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil, in denen gezielt Vermittlungshemmnisse abgebaut werden. Damit liegen sie unter dem Wert der Vergleichsgruppe (39 Prozent). Bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden Teilnehmende ab 50 Jahren (15 Prozent) vergleichsweise öfter gefördert als die 15- bis unter 50-Jährigen (14 Prozent). In Maßnahmen der freien Förderung werden ältere Teilnehmende hingegen seltener gefördert als die jüngere Vergleichsgruppe.

Verdeckte Arbeitslosigkeit



Eine Sonderregelung verdeckt die Arbeitslosigkeit vieler älterer Menschen

Offiziell gab es im Jahr 2017 insgesamt durchschnittlich rund 700.000 Arbeitslose in Nordrhein-Westfalen. Allerdings tauchen verschiedene Gruppen von de facto Arbeitslosen nicht in der offiziellen Arbeitslosenzahl auf. Unter anderem werden zahlreiche Ältere systematisch nicht in der Zahl der Arbeitslosen erfasst.

Grundlage dafür ist die Sonderregelung im § 53a SGB II, die im Januar 2009 eingeführt wurde. Demnach zählen über 58-jährige Hartz IV-Bezieher nicht als arbeitslos, wenn ihnen innerhalb der vergangenen zwölf Monate keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vom Jobcenter angeboten wurde. Sie gehen als „Unterbeschäftigte im engeren Sinne“ in die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ein.

Nach der Sonderregelung galten allein in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2017 über 44.000 ältere Menschen offiziell nicht als arbeitslos. Nachdem der Wert bis 2014 kontinuierlich angestiegen ist, sind seitdem relativ konstant viele Personen von der Sonderregelung betroffen. 2017 wurde die Regelung rechnerisch für mehr als jeden dritten über 58-Jährigen im SGB II angewandt.